

**Vereinbarung
zwischen**

**der Ortsgemeinde Reckershausen als Träger der Einrichtung,
vertreten durch**

und

,, (Antragsteller/in)

- (1) Der/Die Antragsteller/in wünscht die Nutzung der nachfolgenden öffentlichen Einrichtung der Ortsgemeinde Reckershausen: .
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Benutzung der öffentlichen Einrichtung besteht nicht.
- (3) Der Träger der Einrichtung erteilt die Zustimmung zur Benutzung der beantragten öffentlichen Einrichtung für den Nutzungszeitraum .
- (4) Der/Die Antragsteller/in entrichtet für die Zustimmung zur Benutzung ein privatrechtliches Entgelt in Höhe von € (entspricht 100 % der jeweiligen Nutzungsgebühr für die in Anspruch genommenen Räumlichkeiten gemäß der gültigen Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen). Das Entgelt ist dem Träger der Einrichtung mit der Rechnungsstellung zu erstatten.
- (5) Der vorgenannte Betrag ist zusätzlich zu den Gebühren, die aufgrund der Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen sowie der festgesetzten Nebenkosten zu entrichten sind, zu zahlen.
- (6) Der/Die Antragstellerin verzichtet ausdrücklich auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

55481 Reckershausen, den

(Unterschrift und Dienstsiegel des Trägers)

(Unterschrift Antragsteller/in)